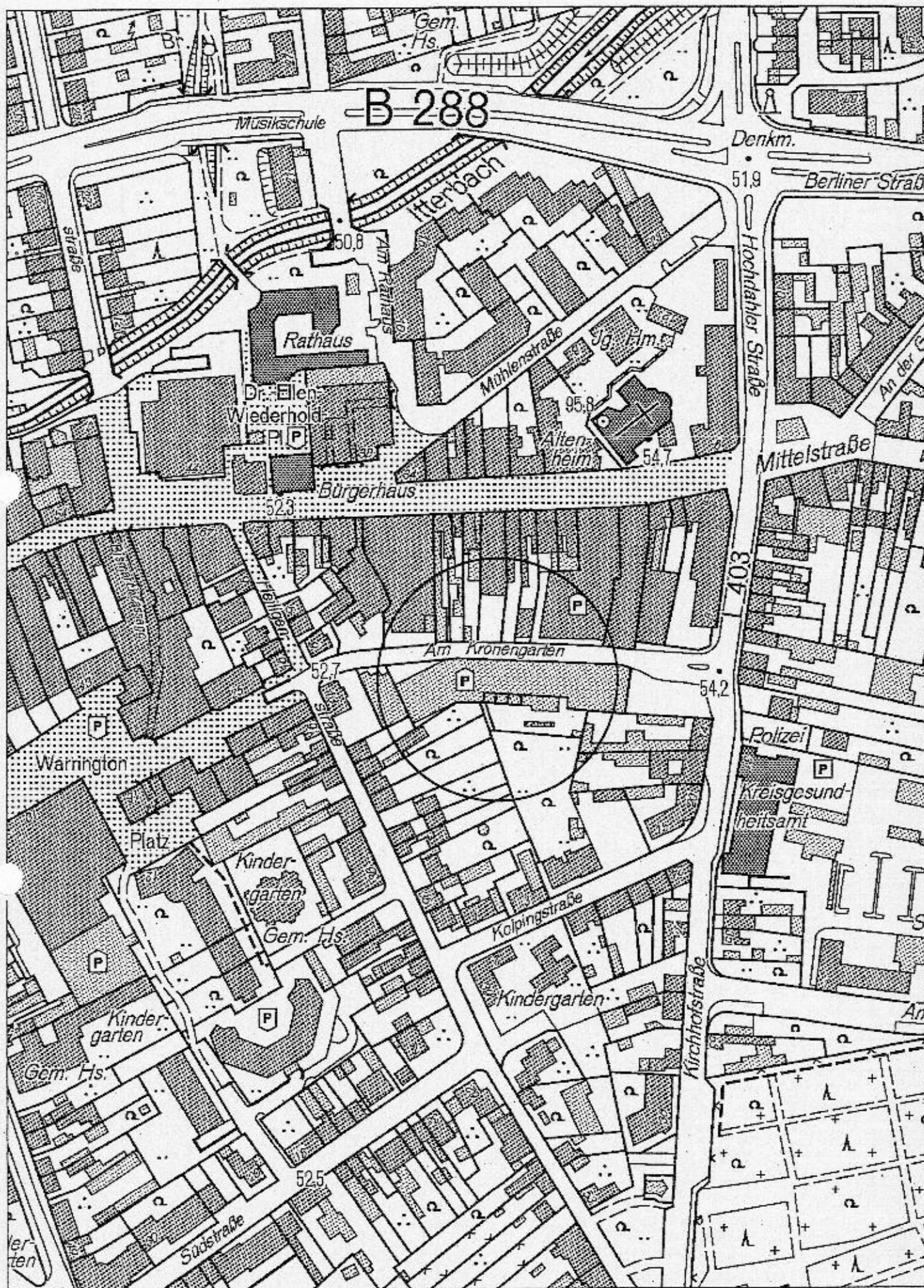




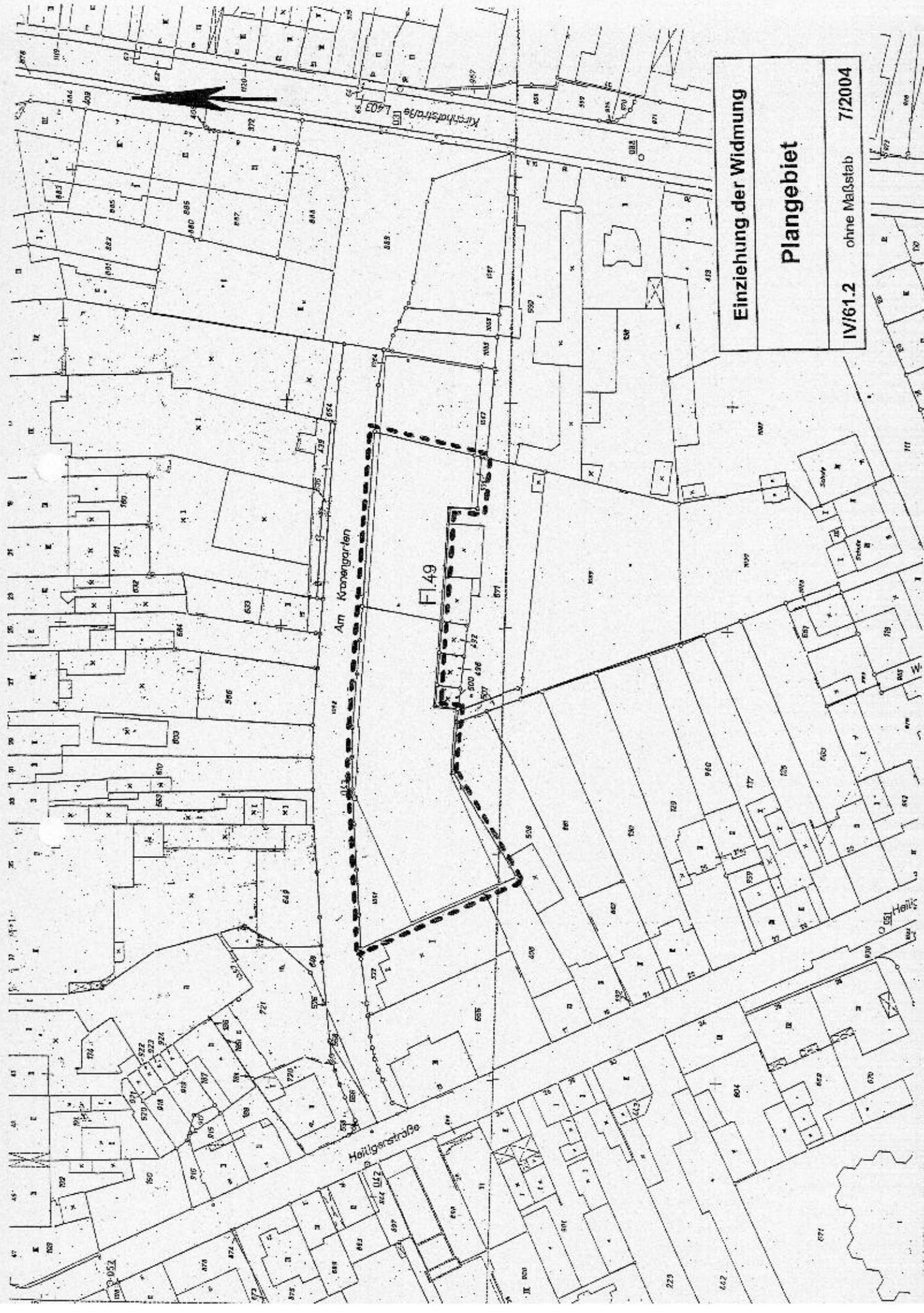
Lage im Stadtgebiet

14.07.2004



Ohne Maßstab

Hinweis: Darstellung der Grundlage der Deutschen Grundkarte 1:5000 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Mellnau vom 10.05.2001 Nr.: L 22/01.

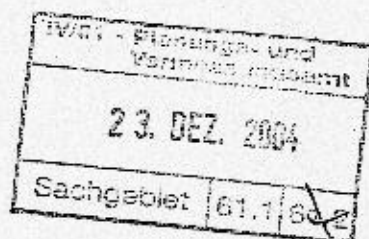


Einziehung der Widmung	
Plangebiet	
IV/61.2	ohne Maßstab 7/2004

J. B.
V. M.
Heiligenstr.
40721 Hilden

Hilden, 15.12.2004

An die Stadt Hilden
Am Rathaus 1
40721 Hilden



persönlich abgegeben
Fr.

lb  *10.1.*

Entwidmung der öffentlichen Sache „Am Kronengarten“, Hilden

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Amtsblatt der Stadt Hilden, Nr. 22 Jahrgang 11, vom 20.9.2004 haben die, von der Einziehung der öffentlichen Parkfläche an der Straße „Am Kronengarten“, Betroffenen die Gelegenheit, Änderungswünsche und Bedenken vorzutragen. Diese Gelegenheit nehmen wir hiermit wahr.

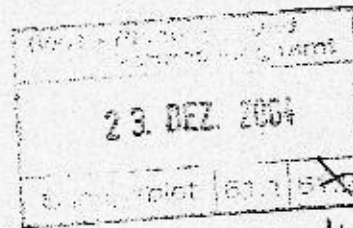
Durch die beabsichtigte Einziehung der öffentlichen Fläche wird uns die Erschließung des hinteren Teils unseres Grundstücks genommen.

Bei Durchführung dieser Maßnahme wird die Vermietung des Hinterhauses unmöglich, da die Wohnungsmieterin ihre Garage und der gewerbliche Mieter sein Parkplatz nicht mehr benutzen und seinen Gewerbebetrieb nicht mehr anfahren kann.

Dadurch entsteht uns ein erheblicher wirtschaftlicher Schaden, der ausgeglichen werden muß. Hinsichtlich der Änderungswünsche verweisen wir auf unser Scheiben vom heutigen Tage, betreffend das Umlegungsverfahren „Am Kronengarten“, welches wir als Anlage beifügen.

M K1
Heiligenstr.
40721 Hilden

Hilden, 15.12.2004



persönlich abgeben
Fr.

An die Stadt Hilden
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Entwidmung der öffentlichen Sache „Am Kronengarten“, Hilden

Sehr geehrter Herr Bosbach, sehr geehrter Herr Stuhlträger,

im Amtsblatt der Stadt Hilden, Nr. 22 Jahrgang 11, vom 20.9.2004 haben die von der Einziehung der öffentlichen Parkfläche an der Straße „Am Kronengarten“ Betroffenen, die Gelegenheit Änderungswünsche und Bedenken vorzutragen. Diese Gelegenheit nehme ich hiermit wahr.

Durch die beabsichtigte Einziehung der öffentlichen Fläche, wird mir die Erschließung meiner gemieteten Wohnung und der Garage im hinteren Teil des Grundstücks genommen. Ich habe im Laufe der Mietzeit umfangreiche Renovierungsarbeiten und Anschaffungen getätigt. Da ich bei der Durchführung der Maßnahme die Wohnung aufgeben müßte, entsteht mir ein erheblicher wirtschaftlicher Schaden, der ausgeglichen werden muß.

Mit freundlichen Grüßen